

II-4000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2021/J

1978-07-07

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, DR. BROESIGKE, Dipl. Vw. JOSECK

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend betriebliche Spareinrichtungen in den verstaatlichten Unternehmen

Die Regierungsvorlage eines Kreditwesengesetzes sieht im § 3 Abs. 2 vor, daß im Rahmen eines Unternehmens geschaffene Spareinrichtungen, von denen Spareinlagen seiner Arbeitnehmer aufgenommen werden und aus denen das Unternehmen als solches verpflichtet ist - sogenannte Werkssparkassen -, verboten sein sollen.

Da einige Betriebe ihren Dienstnehmern günstigere Sparmöglichkeiten, als dies bei Sparkassen und Banken üblich ist, eingeräumt haben, erscheint es von Interesse, welche Auswirkungen die genannte Bestimmung im Bereich der verstaatlichten Betriebe haben würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. In welchen verstaatlichten Betrieben werden derzeit den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern Sparmöglichkeiten zu günstigeren Bedingungen eingeräumt, als dies sonst im Banken- und Sparkassenbereich üblich ist ?
2. Um welche Begünstigungen handelt es sich hierbei ?
3. Wieviele Arbeitnehmer nutzen die angebotenen Begünstigungen aus und wie hoch sind die Sparsummen in den einzelnen Betrieben ?
4. In welchem Verhältnis stehen die Sparsummen zum gesamten Personalaufwand bzw. zum Eigenkapital der Betriebe ?

Wien, 1978-07-07